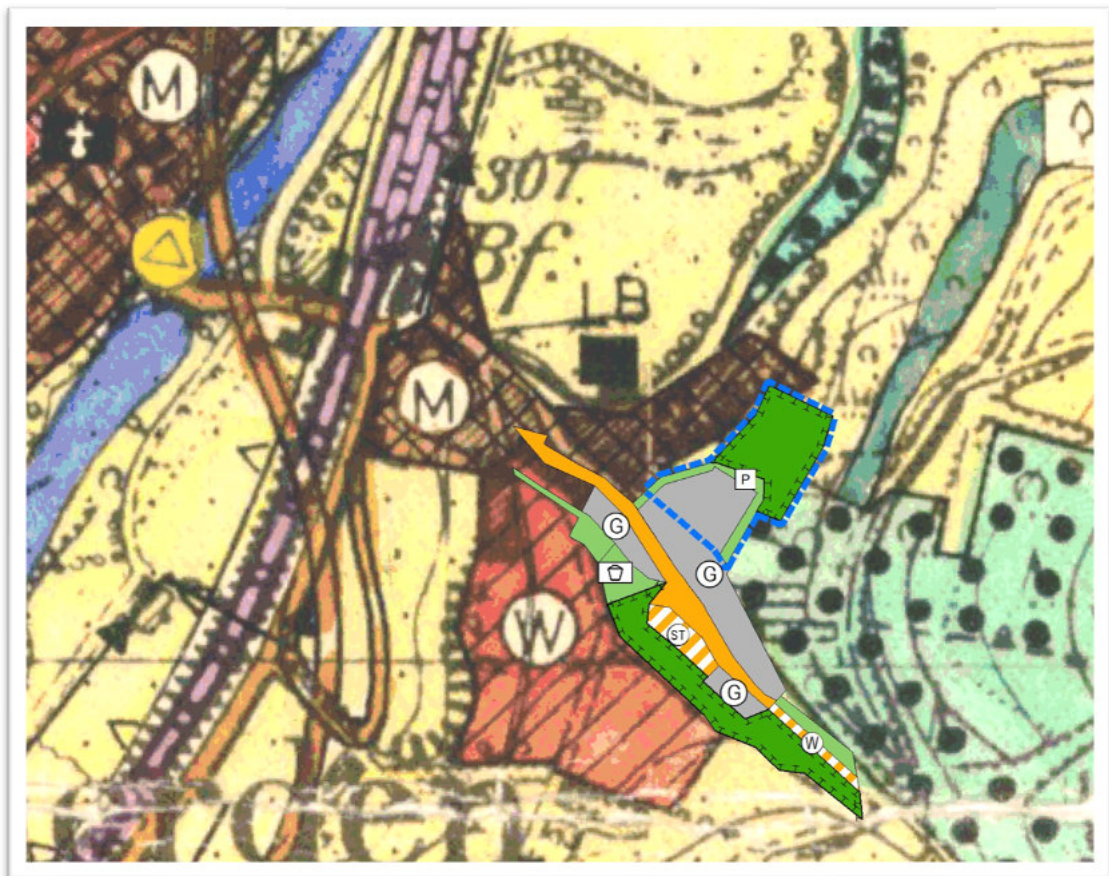


# BAULEITPLANUNG DER STADT LIEBENAU



## 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Oktober 2023



# BAULEITPLANUNG DER STADT LIEBENAU

## 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Oktober 2023

AUFTRAGGEBER: Stadt Liebenau

PLANVERFASSER: Ingenieurbüro Wenning, Kassel

### INHALT

<b>1</b>	<b>ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>LAGE UND DERZEITIGE NUTZUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>PLANERISCHE VORGABEN</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>NUTZUNGSKONZEPT</b> .....	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG</b> .....	<b>6</b>

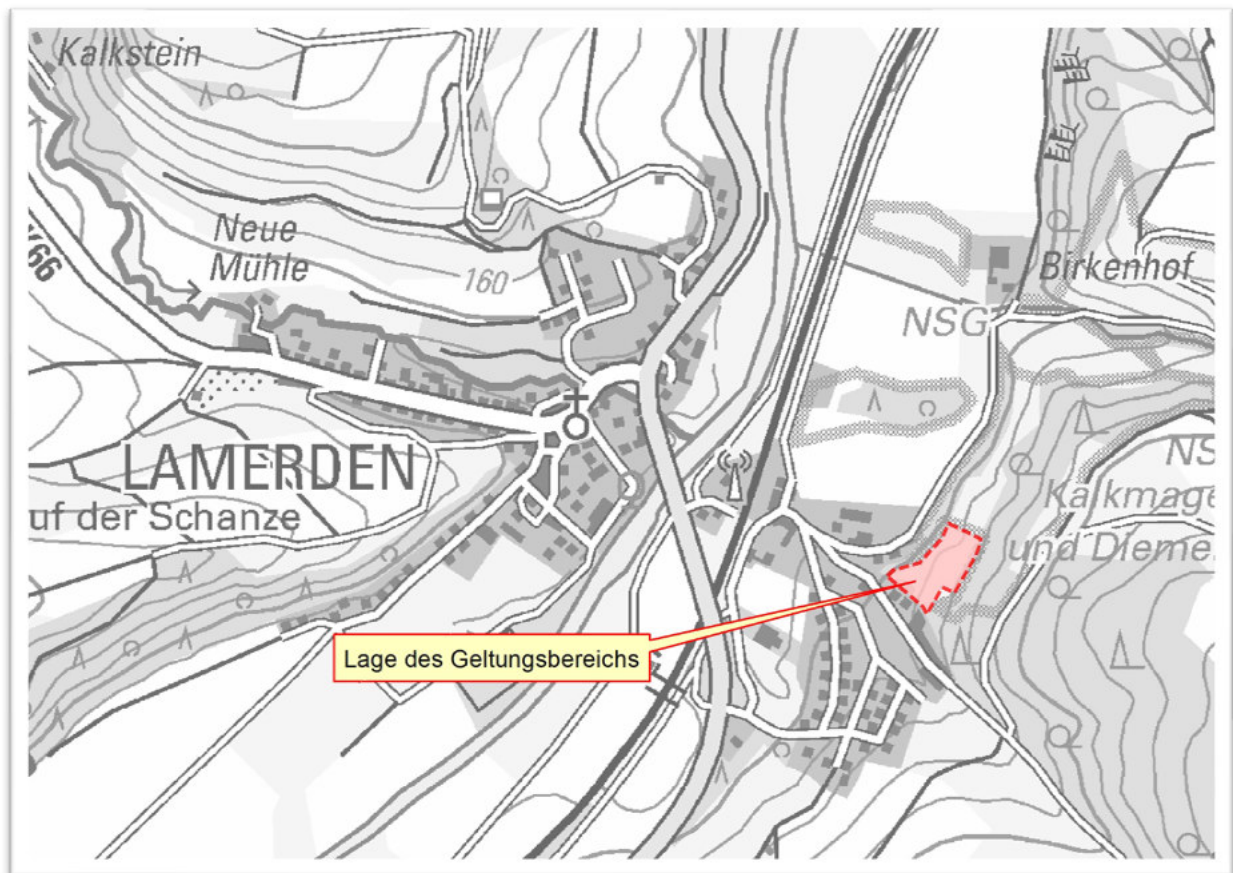
### Anlage:

- 11. Änderung FNP, zeichnerische Darstellung

## Begründung

### 1 Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) ist die Absicht der Stadt Liebenau, am östlichen Ortsrand des Stadtteils Lamerden die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage bauleitplanerisch vorzubereiten. Unmittelbar angrenzend an das Änderungsgebiet befindet sich die Metallgießerei Günter Friedrich GmbH, die die geplante PV-Anlage zu errichten und zu betreiben gedenkt. Durch den Betrieb der Anlage soll ein Teil des erheblichen Energiebedarfs der Firma über Photovoltaik und damit lokal und aus regenerativen Quellen hergestellt werden. Dies, nachdem die Energiekosten in letzter Zeit erheblich gestiegen und die Notwendigkeit der Herstellung regenerativ erzeugten Stroms auch aus Umweltschutzgesichtspunkten unentbehrlich geworden sind.



Übersichtsplan mit Lage des Geltungsbereichs der 11. Änderung (ohne Maßstab)

Im Rahmen einer 8. Änderung des FNPs in 2014 wurde der aktuelle Änderungsbereich in „Gewerbliche Bauflächen“, „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ sowie „Private Grünflächen“ umgewandelt. Seinerzeitiges Ziel der Änderung war die bauleitplanerische Vorbereitung zur Errichtung einer Werkshalle für den Betrieb, für das auch parallel der Bebauungsplan Nr. 1 Lamerden „Auf der Bollieth“ geändert worden war. Der Bau der Werkshalle wurde aus betrieblichen Gründen nicht realisiert, so dass auf der Fläche stattdessen die PV-Anlage errichtet werden soll.

Vor diesem Hintergrund soll durch die hiermit vorgelegte 11. Änderung des FNPs der zentrale Teil des Änderungsbereichs in „Sondergebiet Photovoltaik“ geändert werden, in den Randbereichen und im nördlichen Teil sollen die Darstellungen „Private Grünflächen“ und „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ in geänderter Ausformung weiterhin bestehen bleiben.

Parallel zu der Änderung des FNPs wird auch die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Lamerden „Auf der Bollieth“ aufgestellt, um das Vorhaben verbindlich vorzubereiten.



Für beide Planungen wird ein gemeinsamer Umweltbericht mit Text und Karten gemäß Vorschriften von § 2a BauGB sowie der Inhalte / Gliederung gemäß Anlage 1 BauGB aufgestellt, der die Auswirkungen auf die Schutzgüter behandelt und dem Verfahren beigelegt ist.

## 2 Lage und derzeitige Nutzung

Der Änderungsbereich Nr. 11 liegt am südöstlichen Ortsrand des Stadtteils Lamerden an der Grenze des Siedlungsteils „Bollith“. Hier hat die Metallgießerei Günter Friedrich GmbH Ihren Stammsitz mit zahlreichen Werksgebäuden und Betriebsflächen sowie dem Wohnhaus des Betriebsinhabers. Der Änderungsbereich selbst besteht zum großen Teil aus einer Wiese bzw. Weide, ferner aus Rasenflächen und in den Randbereichen Gehölzaufwuchs. Auf der Fläche sollte in 2014 ursprünglich eine Werkshalle errichtet werden, was aber aus betrieblichen Gründen nicht realisiert wurde. Als Ausgleich für die ursprünglich geplante Bebauung wurde im nördlichen Teil eine „Ausgleichsfläche“ festgesetzt, die als extensiv genutzte Obstbaumwiese zur Kompensation der durch die Bebauung zu erwartenden Eingriffe dienen sollte. Auch diese Planung wurde folglich nicht umgesetzt, die Fläche wird weiterhin landwirtschaftlich als Wiese bzw. Weide genutzt, in Teilen nur extensiv. An den Änderungsbereich grenzen Wohn- bzw. Betriebsgebäude im Westen, Gehölze im Norden bzw. Südosten und landwirtschaftliche Flächen im Nordosten. Umgeben ist der Änderungsbereich von einem Landschafts-, Naturschutz- bzw. FFH-Gebiet. Aussagen hierzu befinden sich im beigelegten Umweltbericht.



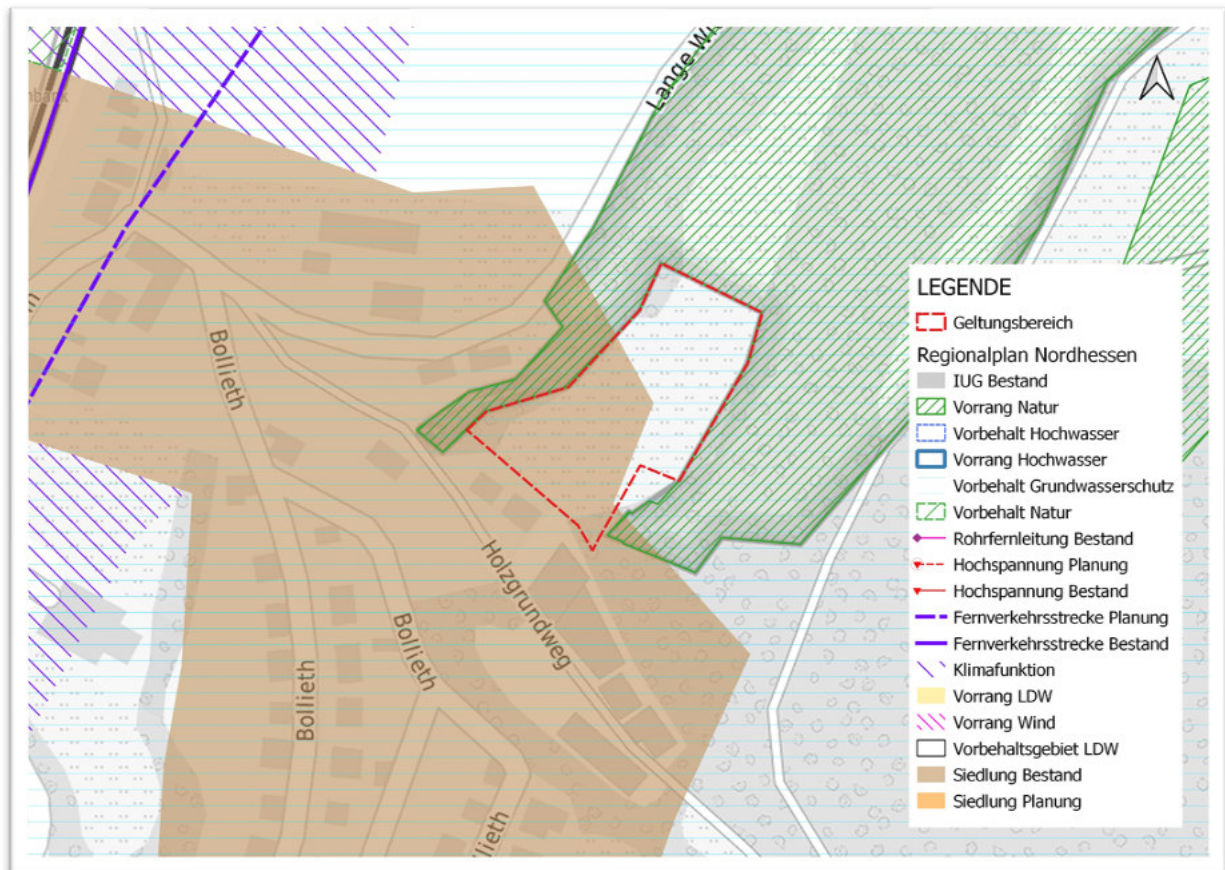
*Luftbild südöstlicher Siedlungsrand von Lamerden mit Lage des Änderungsbereichs sowie angrenzenden Nutzungen (ohne Maßstab)*

Die Erschließung des Änderungsbereichs erfolgt durch die ausreichend ausgebaute Straße „Holzgrundweg“, in der aufgrund der vorhandenen Bebauung auch die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden sind.

Der Geltungsbereich der Änderung befindet sich in der Stadt Liebenau, Gemarkung Lamerden, Flur 6, Flurstück 1/12 (teilweise). Er hat eine Größe von ca. 6.178 qm, davon umfasst das Sondergebiet Photovoltaik ca. 4.551 qm, die Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ca. 1.023 qm und die privaten Grünflächen ca. 604 qm.

### 3 Planerische Vorgaben / Übergeordnete Planungen

Der REGIONALPLAN NORDHESSEN (RPN) 2009 stellt den südwestlichen Teil des Änderungsgebietes als „Vorranggebiet Siedlung Bestand“, den nordöstlichen als „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“ dar. Ferner wird das Gebiet von drei Seiten von einem „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ umschlossen.



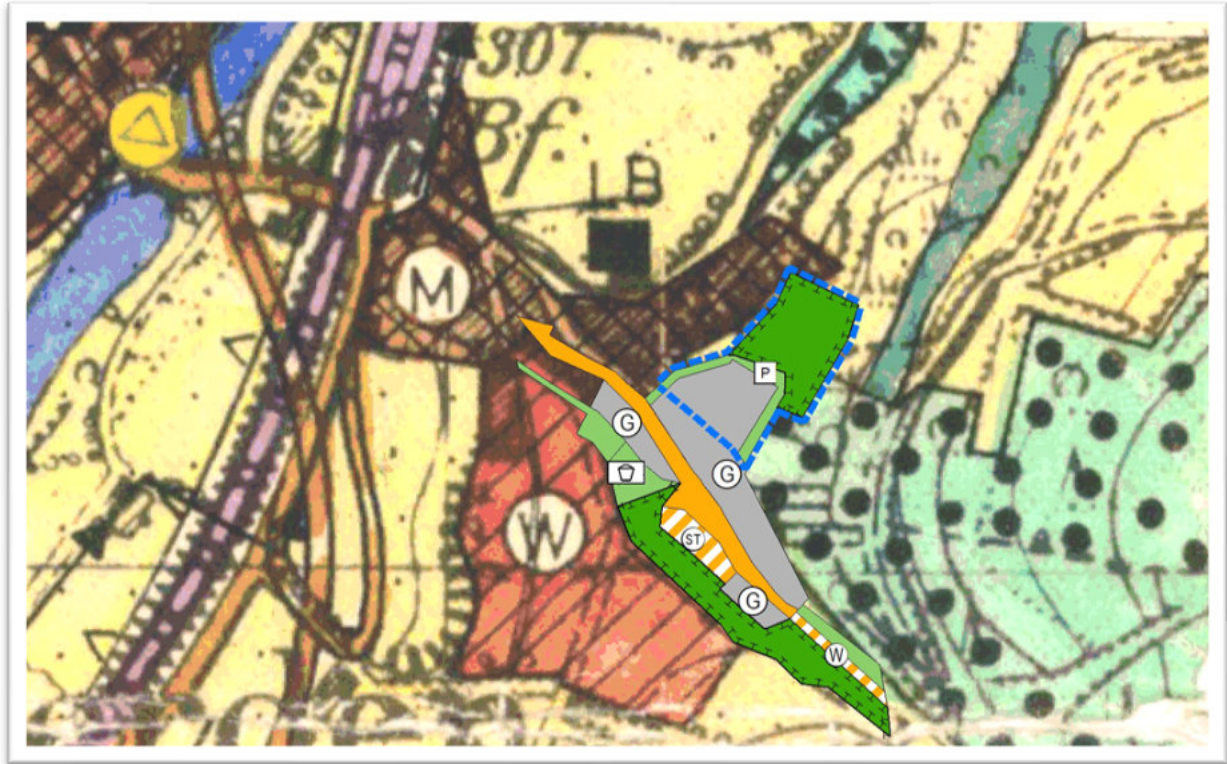
Ausschnitt aus dem Regionalplan Nordhessen (RPN 2009) mit Lage des Änderungsbereichs (ohne Maßstab)

Im LANDSCHAFTSRAHMENPLAN NORDHESSEN (LRP) 2000, Karte „Zustand und Bewertung“, wird das Plangebiet als unbewaldeter mäßig strukturierter ackerbaulich geprägter Raum mit mittlerer Strukturvielfalt bewertet. Der angrenzende Bereich des Heubergs wird als Forst mit mittlerer Strukturvielfalt und vorherrschendem Laubwaldanteil beschrieben. Zudem sind der Karte die Abgrenzungen des Landschafts- und Naturschutzgebietes zu entnehmen. Dem Naturschutzgebiet wird die Nummer 3019 zugeordnet. Nach der Entwicklungskarte liegt das Plangebiet in einem „Raum mit besonderer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung“. Überlagert wird die Signatur mit der Festsetzung „Raum für den Biotopverbund Magerrasen, Bergwiesen, Heiden, Fließgewässer“.

Der LANDSCHAFTSPLAN LIEBENAU (Entwurf 2004) stellt in der Karte „Nutzungs- und Biotoptypen“ die angrenzenden Schutzgebiete dar. Der Änderungsbereich selbst, im Landschaftsschutzgebiet „Kalkmagerrasen und Diemelaltwasser bei Lamerden“ gelegen, wird als „Ackerfläche“ bezeichnet, östlich grenzen „Nadelwald“, im Süden und Westen „Siedlungsflächen“ an. Nach der Karte „Entwicklung und Maßnahmen“ sind im Plangebiet keine besonderen Maßnahmen vorgesehen.

Im FLÄCHENNUTZUNGSPLAN der Stadt Liebenau (1978 / 2014) wird der Änderungsbereich gemäß Fassung der 8. Änderung im südwestlichen Teil als „Gewerbliche Bauflächen“ dargestellt. In den Randbereichen und im nördlichen Teil befinden sich „Private Grünflächen“ bzw. eine „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“, diese bleiben in geänderter Ausformung weiterhin bestehen. An den Änderungsbereich grenzen zudem „Straßenverkehrsflächen“, „Gewerbliche Bauflächen“, „Wohnbauflächen“, „Flächen für die Landwirtschaft“ bzw. „Flächen für die Forstwirtschaft“.





*Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Liebenau mit Lage des Änderungsbereichs*

## 4 Nutzungskonzept

Der Änderungsbereich ist für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit angrenzenden privaten Grünflächen und einer Kompensationsfläche vorgesehen. Die ursprüngliche Darstellung als „Gewerbliche Bauflächen“, auf der eine Werkshalle errichtet werden sollte, entfällt. Die privaten Grünflächen bleiben in ungefähr gleicher Größe erhalten, die Kompensationsfläche wird gegenüber der bisherigen Darstellung um ca. 2/3 verkleinert und durch Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen zu einer Streuobstwiese mit extensiv genutztem Grünland entwickelt werden.

Die Photovoltaikanlagen werden aufgeständert, so dass das vorhandene Grünland am Boden erhalten werden kann. Hier soll künftig weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung als Schafweide mit gelegentlicher „Ausmäh“ erfolgen.

## 5 Auswirkungen der Planung

Mit der Änderung der Festsetzungen des FNPs gehen verschiedene Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild sowie Sach- und Kulturgüter einher. Entgegen der bisherigen Festsetzung als „Gewerbliche Bauflächen“, auf denen Hochbauten errichtet werden sollten, soll nun eine aufgeständerte Freiflächenphotovoltaikanlage entstehen, die nur eine geringfügige Flächenversiegelung erforderlich machen wird. Daher ist davon auszugehen, dass zumindest ein wesentlicher Teil der Schutzgüter im Rahmen der Änderung weniger beeinträchtigt werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Herstellung von Strom aus regenerativen statt fossilen oder atomaren Stoffen einen wesentlichen Beitrag zur Umweltvorsorge und damit einen öffentlichen Belang darstellen.

Der Änderungsbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet „Kalkmagerrasen und Diemelaltwasser bei Lamerden“ und wird von einem Naturschutz- bzw. FFH-Gebiet gleichen Namens umschlossen. Die Auswirkungen auf diese Schutzgebiete werden im Umweltbericht behandelt.

Aufgrund der Lage der Fläche im planungsrechtlichen Außenbereich bedarf es einer Umweltprüfung im Sinne von § 2 (4) BauGB, die in dem beigefügten Umweltbericht dargelegt wird. Dieser Bericht wird sowohl für die Änderung des Flächennutzungsplans als auch der Aufstellung des Bebauungsplans in einem einzelnen Bericht vorgelegt.

Aufgestellt im Auftrag der Stadt Liebenau durch:

INGENIEURBÜRO WENNING

FRIEDRICH - EBERT - STRASSE 76

34119 KASSEL

Oktober 2023

**Anlage:**

11. Änderung FNP, zeichnerische Darstellung

Umweltbericht Oktober 2023